

<b>Beschlussvorlage</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2017/245</b>

Fachdienst Jugendamtsleitung

Datum: 26.10.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	21.11.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	05.12.2017	Hauptausschuss
Ö	07.12.2017	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

### **BBZ Segeberg Aula/Multifunktionshalle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

**Variante A:** Die Verwaltung wird beauftragt eine Schulentwicklungsplanung für Beruflichen Bildungszentren im Kreis Segeberg mit Wirkung zum Haushaltjahr 2018 auszuschreiben. Die Ausschreibung muss dabei Aussagen bzw. belastbare Prognosen zu Raumbedarfen, baulichen Bedarfen, Trends von Ausbildungsgängen sowie Ausstattungen beinhalten. Insbesondere die baulichen Bedarfe am BBZ Bad Segeberg und dem BBZ Norderstedt werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Bildungszentren im Kreis Segeberg einer Prüfung unterzogen und im Verlauf des Jahres 2018 in Abstimmung mit der Verwaltung und den BBZ im Kreis Segeberg als Empfehlung den Ausschüssen zu weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

**Variante B:** Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem BBZ Segeberg die Planung einer Multifunktionshalle ohne eine Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Bildungszentren im Kreis Segeberg weiter zu verfolgen und bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 einen abgestimmten Vorschlag für den anzustrebenden Bau vorzulegen. Das BBZ Segeberg wird dazu verpflichtet, ein Nutzungskonzept für die Multifunktionshalle vorzulegen, das auch die Nutzung der Räumlichkeiten für externe Akteure mit einschließt.

## Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsrates des BBZ Segeberg vom 11.07.2017 gab dieser, nach Beratung des Sachverhaltes, eine Empfehlung für den Bau einer Multifunktionshalle/Aula am BBZ Bad Segeberg. Im Beschluss heißt es:

„Der Verwaltungsrat erkennt den dringenden Bedarf, am BBZ Bad Segeberg eine Multifunktionshalle zu bauen.“

*Quelle: Niederschrift der 16. Nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates des Berufsbildungszentrums Bad Segeberg vom 11.07.2017*

Diesem Beschluss lag ein Katalog von Wünschen zugrunde, den das BBZ bezüglich einer überdachten Pausenhalle und einer Aula in einem zusammenhängenden Gebäude mit einem Flächenbedarf von etwa 600 – 750 qm angab. Da eine Mehrfachnutzung angedacht war wurde dieses Gebäude als Multifunktionshalle/Aula betitelt.

Am 26.09.2017 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS) im Rahmen einer kurzen Präsentation durch den Geschäftsführer des BBZ Bad Segeberg, Herrn Sandbrink, der Raumbedarf am BBZ skizziert. Neben den bereits im Verwaltungsbeirat geäußerten Bedarf für eine Multifunktionshalle/Aula wurden hier weitere (neue) Raumbedarfe vorgestellt. Diese umfassten nun auch Unterrichts-, Büro-, Personal-, Lager-, Archiv-, Beratungs- und Verwaltungsräume.

Die Multifunktionshalle/Aula sollte nach den Wünschen des BBZ Bad Segeberg Raum für bis zu 280 Personen bieten, als Pausenhalle und Unterrichtsraum (mit Bühne) dienen und Kiosk mit Küchen- sowie Lagerräumen beinhalten. Die Pausenhalle und Bühne sollen durch eine mobile Trennwand den parallelen Betrieb von Unterricht und Pausenhalle ermöglichen. Die Bühne soll mit umfassender Veranstaltungs- und Präsentationstechnik ausgestattet werden, so dass neben Vorträgen auch kulturelle Veranstaltungen ermöglicht werden können.

Der Gesamtumfang der neu zu schaffenden Räume wurde nun auf ca. 1.200 qm geschätzt. Eine abschließende Raumbedarfsplanung oder weitergehende bauliche Pläne wurden dem BKS-Ausschuss durch das BBZ Bad Segeberg nicht vorgelegt.

Mit dem Beschluss des BKS-Ausschusses vom 26.09.2017 erkennt „der Ausschuss die dringende Notwendigkeit zum Bau einer Multifunktionshalle oder einer Aula für das BBZ Bad Segeberg an.“ Im Folgenden wurde „die Verwaltung beauftragt den tatsächlichen Bedarf für den FB V ermitteln zu lassen und auf Grundlage dessen das weitere Verfahren festzulegen“.

*Quelle: Auszug - Antrag der SPD Kreistagsfraktion - Beratung des Ausschusses über die Anerkennung zum Bau einer Multifunktionshalle für das BBZ Segeberg – BKS-Ausschuss am 26.09.2017*

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung ergänzend darauf hin, dass die bauliche Bedarfsermittlung durch den FB V erfolgt, dies aber eine inhaltlich-fachliche Bedarfsermittlung durch den FB III voraussetzt. Im Folgenden gibt der FB III nun die ersten Erkenntnisse aus der inhaltlich-fachlichen Bedarfsermittlung zur Planung einer Multifunktionshalle/Aula zur Kenntnis.

Am 09.10.17 wurde eine vorbereitende Besprechung am BBZ Bad Segeberg mit Herrn Sandbrink unter Beteiligung der Herren Ebert (FB V), Wenzel (FDL 51.10) und Lorenzen (FD 51.00 - Bildungsplanung), beide FB III, seitens der Verwaltung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass durch das Fehlen einer Schulentwicklungsplanung (SEP) für die BBZ im Kreis Segeberg bisher keine direkt verwertbaren Erkenntnisse zu den aktuellen und/oder kommenden Raumbedarfen vorliegen. So gibt es zwar Erkenntnisse über die Bedürfnisse des BBZ Bad Segeberg, ein tatsächlicher Bedarf ist aber bisher weder einer inhaltlich-fachlichen noch einer baulichen Bedarfsermittlung seitens der Verwaltung unterzogen worden.

Somit ist eine inhaltlich-fachliche Bedarfsermittlung für den Bau einer Multifunktionshalle zwar in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit geboten; dies kann eine umfangreiche,

fachliche Expertise einer Schulentwicklungsplanung für die BBZ aber keinesfalls ersetzen. Bestenfalls kann die inhaltlich-fachliche Bedarfsermittlung am BBZ Bad Segeberg der Auftakt zu einer umfassenderen inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Bedarfen der BBZ im Kreis Segeberg darstellen. Dies schließt insbesondere auch die baulichen Bedarfe mit ein.

Um dem ergangenen Auftrag, auch im Rahmen der angemahnten zeitlichen Dringlichkeit (Haushaltsanmeldung 2018), erste Ergebnisse gegenüberstellen zu können, wurde ein erster inhaltlich-fachlicher Fragenkatalog seitens der Verwaltung vorgeschlagen. In Absprache mit Herrn Sandbrink wurde dieser am 13.10.17 dem BBZ Bad Segeberg zur Beantwortung zugesandt (siehe Anlage 1. Fragenkatalog FB III – Bildungsplanung mit Antworten BBZ Bad Segeberg). Seit dem 23.10.17 liegen die Antworten des BBZ Bad Segeberg nun vor und geben einen ersten Einblick in die inhaltlich-fachlichen Bedarfe.

### **Bedarf Aula**

Das BBZ gibt an, etwa 20 Veranstaltungen im Rahmen von Feierlichkeiten im Schuljahr 16/17 selber durchgeführt zu haben und verzeichnete hier Gästezahlen zwischen 60 und 280 Personen. Die Räumlichkeit in Haus B „Pausenhalle“ bietet Platz für ca. 150 Personen und verfügt über entsprechende Veranstaltungstechnik (Frage 4. Weitere Angaben zu Größe der Pausenhalle in Haus B liegen nicht vor). Weiterhin gibt das BBZ an, in den bestehenden Räumlichkeiten bisher keine Freisprechungen, Tagungen oder Fortbildungen anbieten zu können und für größere Veranstaltungen dann die Kreissporthalle zu nutzen.

Ausweichmöglichkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen im Stadtgebiet Segeberg sind dem BBZ Segeberg nicht bekannt. (Frage 11).

### **Bedarf Darstellendes Spiel**

Neben den bisher bekannten Bedarfen für das „Darstellende Spiel“ das in drei Bildungsgängen (BFS III -Sozialpädagogische Assistenten/innen, Fachschule f. Sozialpädagogik - ErzieherIn und dem Beruflichen Gymnasium) und fünf Klassen angeboten wird, kommen nun noch die Bedarfe aus dem Lernfeld musisch-kreativer Bereich/Bewegung/Medien hinzu. Wurde zuvor nur für den Bereich Darstellendes Spiel der Bedarf für eine Bühne im Rahmen des Aulabaus angemeldet, bezieht sich dies nun auch auf das zuvor erwähnte zweite Lernfeld/Fach. Hier wird sowohl ein räumlicher wie auch ein technischer Bedarf gesehen. Hinzu kommt außerdem der Bedarf an Musikinstrumenten (Frage 14). Die Nutzung der „Mühle“ als Unterrichtsraum wird zwar angegeben und ebenso Miete gezahlt (Fragen 19 bis 23), zugleich wird jedoch betont, dass „Unterricht dort nicht umgesetzt“ werden könne (Frage 22).

Die „Mühle“ ist auch nicht als weiterer Veranstaltungsraum für Aufführungen etc. denkbar, da dort keine freien Kapazitäten seien (Fragen 24 - 25). Ob Theateraufführungen geplant sind oder nicht ist durch eine gegenläufige Beantwortung der Fragen 22 und 24 nicht erkennbar. Für eine zu planende Bühne werden 80qm als angemessen angesehen und diese solle mit vollständigen Veranstaltungs- und Bühnentechnik ausgerüstet werden (Fragen 26 - 27). Aus den vorgelegten Antworten lässt sich zusätzlich ableiten, dass im Bereich Aula ein Platzbedarf für mind. 280 Personen und eine 80 qm große Bühne sichergestellt werden sollte. Ob dies mit den zugrunde gelegten 600 – 750 qm umsetzbar ist, wird hier nicht beantwortet.

### **Bedarf Pausenhalle**

Genauere Angaben über die Aufenthaltsorte und die jeweilige Verteilung der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf diese Orte können nicht gemacht werden. Da die Klassen- und Fachräume abgesperrt werden, verteilen sich die SuS auf alle Ihnen dann zur Verfügung stehenden Räume. Zugleich sind dies aber in Teilen auch Verbindungs- und Fluchtwege die eigentlich freigehalten werden müssten. Ob eine geschlossene, geheizte Pausenhalle, die aktuelle ist halb offen und unbeheizt, hier eine Veränderung im Pausenverhalten der SuS mit sich bringen würde, kann auf Basis der vorliegenden Antworten nicht geklärt werden (Fragen 28 - 32).

Nach Durchsicht der Stundenpläne (Link zu Frage 33) ist der Gesamtunterrichtsanteil im Nachmittagsunterricht (nach 13 Uhr) als eher gering einzuschätzen. Somit ist fraglich, ob sich im Rahmen des schulischen Ganztags ein Bedarf nach einer Mensaverpflegung am BBZ Segeberg ergibt. Eine Erhebung unter den SuS seitens der Schule zur Bedarfsabklärung liegt nicht vor (Fragen 33 - 42). Aus Sicht des BBZ ist Verpflegung über die Kioske in Haus A und B bedarfsdeckend, einer Erweiterung des Angebots steht man aber offen gegenüber (Frage 38).

### **Zusammenfassung der Ergebnisse und Einschätzung der Verwaltung**

Die bisher vorliegenden Antworten und Erkenntnisse zeigen aus Sicht des BBZ Segeberg einen räumlichen Bedarf für den Bau einer geschlossenen Pausenhalle mit direkt anschließender Aula; zusammengefasst unter dem Begriff Multifunktionshalle. Die darüber hinaus angemeldeten Wünsche im Bereich der unterschiedlichen Raumtypen (s. Sachverhalt und Präsentation von Herrn Sandbrink am 26.09.2017) bleiben aufgrund fehlender Detailinformationen hier ohne weitere Betrachtung.

Aus Sicht der Verwaltung ist der räumliche Bedarf einer Multifunktionshalle mit deutlichen Einschränkungen nachvollziehbar.

So zeigte sich, dass mit der Pausenhalle in Haus B bereits ein mittelgroßer Veranstaltungsraum für 150 Personen inklusive entsprechender technischer Ausstattung existiert. Die Frage, ob dieser Raum weiter ertüchtigt werden kann, um den formulierten Ansprüchen (Bühne, Gästezahl) des BBZ Segeberg zu genügen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ebenso ist fraglich, ob die räumlichen Möglichkeiten im Stadtgebiet Bad Segebergs vollständig genutzt werden.

Inwiefern die „Mühle“ als Ersatz für eine fehlende Bühne und als Unterrichtsraum genutzt werden kann, ist durch die sich widersprechenden Antworten des BBZ Segeberg nicht abschließend zu bewerten.

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf für einen Multifunktionsraum mit einem Fassungsvermögen von mindestens 280 Personen. Wie oft die Zahl von 150 Personen bei Veranstaltungen im BBZ Segeberg im Schuljahr 2016/2017 überschritten wurde ist nicht bekannt.

Unter der Annahme, es wären 5 bis 10 Veranstaltungen im Jahr, in denen der Raumbedarf deutlich größer als 150 Gäste sei, stellt sich erneut die Frage, ob dieser Raumbedarf nicht auch im Stadtgebiet Bad Segeberg abgedeckt werden könnte. Ebenso bietet sich im Einzelfall weiterhin die Kreissporthalle an.

Für die Verwaltung konnte in diesem Zusammenhang noch nicht eindeutig geklärt werden, in welchem Verhältnis die Kosten für eine Multifunktionshalle zu den tatsächlichen Bedarfen stehen und ob diese Bedarfe nicht durch andere (bauliche) Maßnahmen ebenso gedeckt werden könnten. So fehlt bisher seitens des BBZ Bad Segeberg ein Nutzungskonzept für die zukünftige Multifunktionshalle. Dies sollte insbesondere die Verwaltung des Kreises Segeberg, seine politischen Gremien, Vereine und Verbände, aber eben auch den Sozialraum Stadt Bad Segeberg mit einschließen.

Auch wird im Fragenkatalog angegeben, dass Tagungen und Fortbildungen durchgeführt werden sollen, die bisher aufgrund der Raumkapazität nicht durchgeführt werden können. Zu Umfang, Anzahl und räumlichen Bedarfen fehlen hier wiederum weitere Angaben, so dass die Frage gestellt werden muss, ob diese Veranstaltungen nicht z. B. auch in der JugendAkademie durchgeführt werden könnten. Auch dies sollte in einem Nutzungskonzept berücksichtigt werden.

Durch das schnelle Aufwachsen der räumlichen Bedarfe am BBZ Bad Segeberg, zunächst beginnend mit einer fehlenden Aula bis hin zu einem immer umfangreicher werdenden Gebäudekomplex Multifunktionshalle (Präsentation BKS-Ausschuss am 26.09.2017), stellt

sich noch einmal verstärkt die Frage nach einer Schulentwicklungsplanung für die Beruflichen Bildungszentren im Kreis. Diese sollte, unterstützt durch externe fachliche Expertise, insbesondere die räumlichen Bedarfe an den BBZ in ein Verhältnis zu den (schulischen) Entwicklungen unter Berücksichtigung des zeitlichen Verlaufs am Standort stellen. Der Verwaltung des Kreises Segeberg ist dies in dem hier geforderten Umfang ohne externe Unterstützung nicht möglich.

Etwas deutlicher zeigt sich, dass der bisherige Pausenraum, und zwar die offene Pausenhalle am Haus A, als nicht mehr ausreichend anzusehen ist. Unabhängig von weiteren baulichen Aktivitäten ist hier Abhilfe zu schaffen. Dies gilt insbesondere für einen witterungsunabhängigen, geheizten Pausenraum, der in Haus A derzeit fehlt. So könnte auch verhindert werden, dass Fluchtwege als alternative Pausenräume genutzt werden. Da die baulichen Maßnahmen bisher immer im Gesamtzusammenhang betrachtet wurden wird im Beschlussvorschlag der Verwaltung dieser Tatsache Rechnung getragen und von einer Splittung der Baumaßnahmen (Pausenhalle/Aula) im Rahmen der inhaltlich-fachlichen Bewertung Abstand genommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Variante A: 30.000 EUR als Schätzwert (in dem Haushaltsentwurf 2018 zu berücksichtigen), Folgekosten in derselben Höhe alle zwei Jahre

Variante B: Planungskosten im Fachbereich V in bisher unbekannter Höhe

Mittelbereitstellung

Teilplan: 243

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

### Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

6.2: entwickelt die BBZ zukunftsorientiert weiter

6.3: sorgt für eine zukunftsorientierte Ausstattung der kreiseigenen Schulen

### Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

**Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja

**Anlage/n:**

## Fragenkatalog Aula/Mehrzweckhalle BBZ Bad Segeberg

Vorbemerkung: Bei der Angabe von Kosten möchten wir Sie bitten gerundete Werte je Schuljahr und /oder Haushaltsjahr (bitte angeben, worauf sich der jeweilige Wert bezieht) entsprechend der tatsächlichen Ausgaben anzugeben.

Eingang der 55 Fragen beim BBZ am 13.10.2017!

**Antworten des BBZ am 20.10.2017****Vorbemerkung**

Eine stringente Trennung zwischen Aula und Pausenhalle ist bisher konzeptionell nicht vorgesehen. Daher wird die multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten angestrebt. Diese besteht darin, dass in Haus A eine Pausenhalle für die Schülerinnen und Schüler entsteht, in der sie ihre Pausen und Freistunden verbringen können und zum Essen verweilen können. Direkt verbunden durch eine flexible und schallgedämmte Trennwand ist eine Aula angedacht. Der Zukunftsraum Schule benötigt ein flexibles Raum- und Ausstattungskonzept um auf veränderte Lern- und Arbeitstechniken ausgerichtet zu sein. Die Aula soll genutzt werden für die Lerninhalte Darstellendes Spiel, Musisch-kreative Bildung, Medien, Körper und Bewegung, vorwiegend in der Berufsfachschule III Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Fachschule Sozialpädagogik und dem Beruflichen Gymnasium. Diese Inhalte lassen sich nicht in einem Klassenraum vermitteln, weil die Raumgröße dafür zu klein ist. Über einen Musikraum, in dem die Musikinstrumente ohne größere Rüstzeiten eingesetzt werden, verfügt das BBZ nicht. Bewegungsübungen können ebenfalls nicht stattfinden, da die Klassenräume dafür nicht über die ausreichend Raumgröße verfügen. Ohne Rüstzeiten, in dem die Tische und Stühle aus- und eingeräumt werden lassen sich Klassenräume nicht für die genannten Lerninhalte nutzen. Für Bewegungsübungen könnte auch die zukünftige Pausenhalle genutzt werden. Für den Lernbereich Musik, Medien, Video und Filmkunst wird ein Raum mit entsprechenden technischen Equipment benötigt. Derzeit gibt es einen solchen Raum nicht, die Aula wäre dafür der geeignete Ort. Grundsätzlich wird auf den Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.7.2017 verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Verwaltungsrat erkennt den dringenden Bedarf, am BBZ Bad Segeberg eine Multifunktionshalle zu bauen. Der Fachbereich V des Kreises Segeberg wird gebeten in Abstimmung mit dem BBZ Segeberg, alle erforderlichen Untersuchungen (Finanzierung, Beteiligung der Ausschüsse des Kreises und Planung) anzustellen, damit das Vorhaben zeitnah in den politischen Gremien beschlossen werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

*einstimmig*

*Zustimmung: 10      Ablehnung: -      Enthaltung: -*

Zu den Fragen des Kreises

### Bedarf Aula

#### Thema Veranstaltungen:

1. Wie viele Veranstaltungen wurden im Rahmen von Feierlichkeiten (im Schuljahr 16/17) im BBZ durchgeführt?  
**Antwort BBZ: Ca. 20**
2. Welchen Arten von Veranstaltungen sind dies? (Bitte Differenzieren Sie nach schulischen, kulturellen, außerschulischen Veranstaltungen)  
**Antwort: 20 schulische Veranstaltungen. Die begriffliche Trennung ist nicht eindeutig. Wenn mit kulturellen Veranstaltungen solche gemeint sind, die von Lehrern und Schülern im Rahmen von freiwilligen AGs stattgefunden haben, so ist die Antwort: 0 kulturelle Veranstaltungen. Wenn unter außerschulischen Veranstaltungen solche zu verstehen sind, die von Fremdanbietern ausgeführt wurden, so ist die Antwort: 0 außerschulische Veranstaltungen.**
3. Wie viele Gäste nehmen daran durchschnittlich Teil? (SuS, Lehrkräfte, Gäste)  
**Antwort BBZ: Zwischen 60 und 280, im rechnerischen Durchschnitt etwa 160**
4. Welche Arten der Veranstaltungstechnik (Licht/Ton/Bild) hat das BBZ derzeit in Benutzung? Ist diese mobil einsetzbar?  
**Antwort: Die Pausenhalle Haus B verfügt über eine kleinere, fest installierte Licht-, Ton- und Präsentationstechnik. Für größere Veranstaltungen wird die Technik von einem Fremdanbieter ausgeliehen. Über Medientechnik, die für unterrichtliche Zwecke insbesondere in der Sozialpädagogik eingesetzt wird, verfügt das BBZ nicht. Ebenso nicht über einen Musikraum.**
5. Wenn nein, wie wird die Beschallung etc. in anderen Räumlichkeiten realisiert? Welche Kosten entstehen dabei je Schuljahr?  
**Antwort BBZ: Für die Miete von Beschallungstechnik entstehen jährlich etwa Kosten in der Höhe von etwa 1.000 bis 1.800 €.**
6. An welchen Orten werden diese Feierlichkeiten derzeit durch das BBZ durchgeführt? (Differenzieren Sie nach innerhalb des BBZ/außerhalb des BBZ)  
**Antwort BBZ: Die Frage ist unklar, da sie sich auf Feierlichkeiten bezieht, nicht auf Veranstaltungen. Sind Abschlusfeierlichkeiten gemeint, so finden diese derzeit in der Pausenhalle von Haus B statt, die für etwa 150 Personen ausgelegt ist. Durch die Überbelegung können die erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (Fluchtwege) gegenwärtig nicht eingehalten werden.**
7. Welche Kosten entstehen dem BBZ bei der Nutzung dieser Räumlichkeiten?  
**Antwort BBZ: Die Frage ist unklar, welche Kosten sind gemeint? Fixe oder variable Kosten? Da die Kosten- Leistungsrechnung kein Abrechnungsobjekt „Pausenhalle Haus B“ ausweist, können die Kosten nicht dargestellt werden.**
8. Wie oft werden die Räumlichkeiten des BBZ von nicht schulangehörigen für Veranstaltungen genutzt? (Freisprechungen der Innungen etc.)  
**Antwort BBZ: Bisher nicht, da die Raumkapazität dafür nicht ausreicht.**
9. Welche Veranstaltungen können im BBZ derzeit aufgrund der Raumkapazität nicht durchgeführt werden? Wo finden diese dann statt?  
**Antwort BBZ: Bisher ist es nicht möglich, Tagungen, Freisprechungen und Fortbildungen durchzuführen. Auf die fehlenden unterrichtlichen Möglichkeiten, s. Antwort zu Nr. 14, wird ebenfalls verwiesen.**

10. Wie und in welche Form ist die Kreissporthalle für Veranstaltungen des BBZ nutzbar?  
**Antwort BBZ: Für größere Schulveranstaltungen wie Berufsmessen, Fest der Kulturen, Schule ohne Rassismus usw., wird die Kreissporthalle genutzt und wegen der Vor- und Nacharbeiten dafür jeweils zwei Tage gesperrt.**
11. Welche Räumlichkeiten kommen für das BBZ in der Stadt Bad Segeberg noch in Frage?  
**Antwort BBZ: Keine bekannt, s. auch Antwort zu Nr. 19.**
12. Welchen Raumbedarf sehen Sie auf Grund der Nutzungsmöglichkeiten für eine Aula am BBZ?  
**Antwort BBZ: Der Bedarf für eine Multifunktionshalle besteht in einer Größe von ca. 750 m<sup>2</sup>, einschließlich der Nebenräume für WC, Technik, Kiosk mit Kleinküche, Stuhllager usw.**
13. Welche Nutzungsmöglichkeiten würden sich in einer Aula noch ergeben?  
**Antwort BBZ: S. auch Antworten zu Nr. 2 und 9. Neben den genannten schuleigenen Veranstaltungen könnte das BBZ als Vermieter der Aula für kulturelle Veranstaltungen abends und am Wochenende agieren. Dafür wird ein Markt in der Kreistadt Bad Segeberg gesehen. Derzeit gibt es für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen keinen Veranstaltungsort in Bad Segeberg. Auch der Kreis selbst könnte diese Multifunktionshalle für eigene größere Veranstaltungen nutzen.**

**Thema Darstellendes Spiel:**

14. Wie viele SuS in welchen Bildungsgängen, in welchen Jahrgängen am BBZ nehmen an dem Unterricht zum Darstellenden Spiel teil im aktuellen Schuljahr teil?  
**Antwort BBZ: Siehe dazu auch unter Vorbemerkungen. Es geht nicht nur um das Darstellenden Spiel sondern um Musisch-kreative Bildung, Medien und Bewegung, für die die Multifunktionshalle mit Bühne, Bühnentechnik, Medientechnik und Musikinstrumenten benötigt wird.**

Klasse	Lernfeld/Fach	Bühne	Stunden /Woche	Anzahl Schüler
BFS III SPA 16 a	Darstellendes Spiel	Ja	Do. 2	23
	Musisch-kreativer Bereich/Bewegung/ Medien	z.T	Fr. 2	23
BFS III SPA 16 b	Darstellendes Spiel	Ja	Do. 2	22
	Musisch-kreativer Bereich/Bewegung/ Medien	z.T	Fr. 2	22
BFS III SPA 17 a	Musisch-kreativer Bereich/Bewegung/ Medien	z.T	Mo. 2	24
BFS III SPA 17 b	Musisch-kreativer Bereich/Bewegung/ Medien	z.T.	Do. 2	24
FS Soz.Päd. 3 j. (17 a) <sup>1)</sup>	Wahlpflicht/Musik	z.T.	Fr. 2	24
FS Soz.Päd. 2 j. (17b)	Darstellendes Spiel		Do. 2	24
Berufliches Gymnasium (BG G16a)	Darstellendes Spiel	Ja	Fr. 2	20
Berufliches Gymnasium (BG G16b)	Darstellendes Spiel	Ja	Fr. 2	20
	<b>Gesamt: Stunden/Woche/ Anzahl Schüler</b>		<b>22</b>	<b>226</b>

*<sup>1)</sup>Durch den zum Schuljahr 2017/18 neu eingeführten 3-jährigen Bildungsgang kommen in den nächsten Jahren weitere 8 Stunden im Bereich Darstellendes Spiel, Musisch-kreativer Bereich/Bewegung/Medien dazu.*

15. Wurden oder werden die SuS der Bildungsgänge die Darstellendes Spiel anbieten an der Entwicklung der Ausgestaltung der Aula beteiligt?  
**Antwort BBZ: Ja, ist geplant.**
16. Welche weiteren Unterrichtsfächer/Bildungsgänge würden eine Bühne/Aula für den Unterricht nutzen?  
**Antwort BBZ: S. Antwort zu Nr. 14.**
17. Wie viele Unterrichtsstunden werden pro Woche laut Stundentafel für das Darstellende Spiel aufgewendet?  
**Antwort BBZ: S. Antwort zu Nr. 14.**
18. In wie vielen Unterrichtsstunden wird dafür eine Bühne benötigt? In wie vielen davon wiederum die Bühne einer Aula? Stellen Sie den Unterrichtsbedarf bitte anhand einer Schulwoche entsprechend Ihrer Stundentafel im Sj. 17/18 dar.  
**Antwort BBZ: S. Antwort zu Nr. 14.**
19. Wie viele Unterrichtsstunden davon finden in den Räumlichkeiten der Mühle statt?  
**Antwort BBZ: 6 Stunden je Unterrichtswoche. Schulorganisatorisch ist der Unterricht in externen Räumen nur schwer umzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den Unterrichtsstunden pendeln, was häufig zu Verspätungen führt. Wertvolle Unterrichtszeit geht damit verloren.**
20. Was kostet die Nutzung der Räumlichkeiten der Mühle pro Schuljahr Bsp. 15/16 und 16/17? Welche Laufzeiten haben Ihre Verträge mit der Mühle?  
**Antwort BBZ: Jährliche Kosten in Höhe von rund 5.000 €. Der Vertrag ist jederzeit kündbar!**
21. Wurden zur Nutzung der Bühne in der Mühle Investitionen getätigt? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum? Sind weitere Investitionen geplant?  
**Antwort BBZ: Nein.**
22. Können in der Mühle auch Vorstellungen realisiert werden? Wird dies bereits umgesetzt?  
**Antwort BBZ: Was ist mit Vorstellungen gemeint? Wenn damit Theateraufführungen gemeint sind, so ist dies möglich. Das BBZ beabsichtigt aber nicht, mehrere Theateraufführungen im Jahr umzusetzen. Für Abschlussveranstaltungen ist die Mühle zu klein. Die unter Nr. 14 aufgelisteten Unterrichte können dort nicht umgesetzt werden.**
23. Wie viele Zuschauer sind dort möglich?  
**Antwort BBZ: Ca. 170**
24. Werden von den SuS des Darstellenden Spiels auch Vorstellungen realisiert?  
**Antwort BBZ: Ist geplant.**
25. Könnten dort auch weitere Veranstaltungen des BBZ durchgeführt werden? Welche wären für das BBZ denkbar?  
**Antwort BBZ: Nein, keine freien Kapazitäten, s. auch Antwort zu Nr. 22**
26. Welche Bedarfe im Bereich der Technik (Licht/Ton etc.) sollen in der neuen Aula realisiert werden?  
**Antwort BBZ: Vollständige Ausstattung, mit Licht, Ton, Präsentationstechnik und Aufnahmetechnik**
27. Welche Anforderungen stellen Sie an eine zukünftige Bühne? (Platzbedarf/Vorhang/Hinterbühne/Bühnenbild)?  
**Antwort BBZ: Ca. 80 m<sup>2</sup> Bühnengröße, mit Hinterbühne und Bühnenbild.**

**Themenfeld Pausenhalle:**

**Vorbemerkung: Die Pausenhalle soll auch als Essraum dienen und zur Freizeitgestaltung, könnte dafür mit einem Tischkicker und einer Tischtennisplatte ausgestattet werden.**

28. Bitte geben Sie die aktuellen SuS Zahlen je Gebäudeteil im Schuljahr 17/18 an?

**Antwort BBZ: Haus A ca. 1.000, Haus B ca. 1.500.**

29. In welchem zeitlichen Rahmen findet der Regelunterricht laut Stundentafel Sj. 17/18 am BBZ statt?

**Antwort BBZ: Regelunterricht 7.45 Uhr bis 14.30 Uhr, Einzelfälle und Projekt darüber hinaus.**

30. Wie stellen sich die Pausenzeiten am BBZ dar? Gibt es hier Unterschiede in den Bildungsgängen?

**Antwort BBZ: 1. Pause: 9.15 bis 9.30 Uhr, 2. Pause 11.00 bis 11.20 Uhr. Unterschiede in den Bildungsgängen gibt es nicht.**

31. Wo befinden sich die SuS im Rahmen der Pausenzeiten?

**Antwort BBZ: In Haus A halten sich die Schüler überwiegend in den Fluren auf, da keine anderen Aufenthaltsmöglichkeiten bestehen. Je nach Wetterlage auch in der offenen Pausenhalle und auf dem Schulhof. In Haus B in der Pausenhalle, in Sitzecken abseits der Flure und auf dem Schulhof.**

**Flure, Treppen und Gebäudeeingänge sind Verbindungs- und Fluchtwege und daher für den Aufenthalt nicht gestattet. Die Klassenräume sind in den Pausen und nach Unterrichtsende geschlossen.**

32. Wie ist das Verhältnis Pausenhöfe/Pausenhalle/Flure in der Pausenzeit?

**Antwort BBZ: Hierzu liegen dem BBZ keine Daten vor.**

33. In welchen Bildungsgängen findet auch nachmittags Unterricht statt? Stellen Sie hier eine Woche im Sj. 17/18 dar.

**Antwort BBZ: Grundsätzlich gilt, dass der Stundenplan in allen Bildungsgängen bis zu 8. Stunde ausgelegt ist. Die Stundenpläne können eingesehen werden unter: <https://asopo.webuntis.com/WebUntis/?school=bbz-se#/basic/timetable>**

34. Wie sieht dies bei den Vollzeitbildungsgängen aus?

**Antwort BBZ: Was ist mit dieser Frage gemeint? Bezug zu Nr. 33? Dann s. Antwort dort.**

35. Wurden gemeinsam mit den SuS Bedarfe im Bereich Mensa/Essensausgabe erhoben? Wenn nein, wann erfolgt dieses?

**Antwort BBZ: Nein. Aufgrund der dezentralen Lage von Haus A und B und der Möglichkeit, sich über die Kioske und die in der Nähe befindenden Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten zu versorgen, wird dafür keine Nachfrage gesehen.**

36. Gibt es weitere Planungen zum schulischen Ganzttag am BBZ im Bereich Essensangebote?

**Antwort BBZ: Nein.**

37. Warum sieht das BBZ bisher keine Mensaplanungen vor, obgleich vergleichbare Schulen in SH und im Kreis ein solches als wichtiges Angebot vorsehen?

**Antwort BBZ: s. Antwort zu Nr. 35.**

38. Würde eine Mensa am BBZ den Schulstandort für SuS und Lehrkräfte attraktiver machen? Wäre dies ein Punkt der die Zukunftssicherheit des BBZ am Standort Segeberg verbessern würde?

**Antwort BBZ: Nein. Wir versuchen, das Angebot an Speisen für die Schülerinnen und Schüler über die Kioske sicherzustellen. Nur wenige Schulen in Schleswig-Holstein betreiben eine eigene Mensa in der gekocht wird. Vielfach sind die genannten Schulen nur Essensausgabestellen für externe Lieferanten. Sicherlich wäre denkbar, einen solchen Versuch, Essensausgabestelle für externe Lieferanten zu werden, auch am BBZ Bad Segeberg zu starten. Die Ausgabe könnte über die Kioske erfolgen. Dafür müssten dann**

**keine neuen Räume (Ausnahme Pausenhalle Haus A) geschaffen werden. Für Kiosk Haus B wären Wärmedämmungen erforderlich.**

39. Wie werden die bestehenden Bedarfe für eine Mittagsverpflegung bisher gedeckt?

**Antwort BBZ: s. Antwort zu Nr. 35.**

40. Welche Öffnungszeit hat der Kiosk im Haus A?

**Antwort BBZ: 7:00 bis 13:00 Uhr.**

41. Gibt es auch im anderen Gebäudeteil (B) einen Kiosk? Welche Öffnungszeiten hat dieser?

**Antwort BBZ: Ja, 7:00 bis 13:00 Uhr.**

42. Was würde sich durch eine überdachte Pausenhalle am BBZ im Rahmen der Pausenzeit ändern?

**Antwort BBZ: Der Begriff überdachte Pausenhalle ist nicht richtig, diese gibt es bereits. Es geht um eine geschlossene wärmegeämmte Pausenhalle, in der die Schülerinnen und Schüler ihre freie Zeit zwischen den Unterrichten verbringen können.**

**Eine Änderung der Pausenzeiten ist mit einer vollwertigen Pausenhalle nicht verbunden.**

43. Welche weiteren Nutzungsmöglichkeiten sind für die Pausenhalle vorgesehen?

**Antwort BBZ: Ja, s. Vorbemerkungen und Antwort zu Nr. 14**

44. Sollte eine Pausenhalle ein geschlossener und beheizbarer Raum sein?

**Antwort BBZ: Ja!**

45. Welche Raumbedarfe sehen Sie für die Pausenhalle vor?

**Antwort BBZ: Ca. 250 bis 280 m<sup>2</sup>**

46. Welcher Raumanteil der zukünftigen Aula sollte auch für die Pausenhalle vorgesehen werden?

**Antwort BBZ: Für Großveranstaltungen bis 280 Personen die vollständige Mitnutzung!**

47. Wie soll sichergestellt werden, dass die Unterrichtseinheiten in der Aula nicht durch die Nutzung als anteilige Pausenhalle gestört werden?

**Antwort BBZ: Durch eine akustisch gedämmte Trennwand. Außerdem wird die Pausenhalle in der Regeln in den Pausen genutzt.**

#### **Themenfeld Baumaßnahmen:**

48. Welche Baumaßnahmen finden aktuell am BBZ in welchem Bereich statt?

**Antwort BBZ: Fahrzeughalle, Haus A**

49. Welche sind geplant? Zeitraum 17/18, 18/19 und 19/20?

**Antwort BBZ: 2017/18: Fahrzeughalle Haus, (Fertigstellung Frühjahr 2018), 2019/20 Multifunktionshalle (Fertigstellung 2020)**

50. Welche Bildungsgänge betrifft das in welchem Umfang?

**Antwort BBZ: Fahrzeughalle, Ausbildungsberufe: KFZ-Mechatroniker und Land- und Baumaschinenmechatroniker und Bau der Multifunktionshalle: Durch den Bau der Fahrzeughalle sind die genannten Ausbildungsgänge betroffen, durch den Bau der Multifunktionshalle direkt nicht, da die benötigten Räumlichkeiten nicht vorhanden sind. Einschränkungen wird es im allgemeinen Schulablauf, z.B. für die Bauphase verkleinerter Schulhof, Umzug „upgrade“ in Container usw. geben.**

51. Wie wird der potenzielle Ausfall der bestehenden Räumlichkeiten kompensiert?

**Antwort BBZ: S. a. Antwort zu Nr. 50. Im wesentlichen werden die fachpraktischen Inhalte der Land- und Baumaschinenmechatroniker minimiert, es wird mehr theoretisch am Modell gearbeitet, bestimmte Inhalte werden verschoben und auf die Zeit nach der Fertigstellung.**

52. Wie würden die fehlenden Räumlichkeiten die während der Baumaßnahmen in den Schuljahren 18/19, 19/20 und ev. 20/21 kompensiert?

**Antwort BBZ: Die durch den Abriß alter Gebäude wegfallenden Klassenräume werden schulintern kompensiert. Die durch den Anbau SHK und Fahrzeughalle neu entstanden**

**unterrichtlichen Möglichkeiten werden genutzt und schaffen Raumkapazität. Ebenfalls werden weitere Räume für die unterrichtliche Nutzung erschlossen, z.B. EDV-Räume.**

53. Wie soll der Wegfall der Pausenhalle, des Kiosks, der Pausenhöfe, Unterrichtsräume und des Upgrade Gebäudes für mindestens 2 Jahre kompensiert werden?

**Antwort BBZ: Nach Aussagen erfahrener Architekten darf ein solcher Bau nicht länger als 1 Jahr dauern. Wenn andere Gründe dem entgegen stehen, dann dürften es maximal 2 Jahre werden. Für das „upgrade“, den Kiosk sind Container aufzustellen. Für den Pausenaufenthalt der Schüler könnte ein Zelt aufgestellt werden. Ausweichpausenhöfe können schulseitig bereitgestellt werden.**

54. Was würde eine Baumaßnahme Multifunktionshalle für die Parksituation am BBZ bedeuten?  
**Antwort BBZ: Nach derzeitiger Einschätzung keine!**

55. Wurde auch ein Aula /Mehrzweckhallen Bau auf dem Gelände Haus B in Betracht gezogen?  
Wenn nein, warum nicht?

**Antwort BBZ: Ja, es hat eine Standortanalyse stattgefunden. Der multifunktionale Ansatz (fehlende Pausenhalle Haus A) lässt sich demnach nur in Haus A realisieren. Grundsätzlich eignet sich für eine reine Aula auch der Schulhof Haus B, der Innenhof Haus B (Atrium) scheidet aus, da er zu klein ist, insbesondere nach dem Einbau der SHK-Schornsteine. Die Fläche hinter dem Nelkengraben (Eigentum des Kreises) wäre von der Flächengröße geeignet, scheidet aber aus, da ein Gebäude an diesem Standort zu weit entfernt wäre von den bisherigen Schulgebäuden (insbesondere die Schüler Haus A hätten dann einen weiten Weg), außerdem entstehen wegen der fehlenden Versorgung- und Entsorgungsleitungen zusätzliche Kosten.**

**Der multifunktionale Ansatz könnte dann ebenfalls nicht realisiert werden, mithin der Bau einer zusätzlichen Pausenhalle in Haus A erforderlich wäre. Zu berücksichtigen ist die derzeitige Lagerung der Lebensmittel für den Kiosk Haus A, diese verteilen sich auf drei Standorte, mit langen Wegezeiten. Hinzu kommt, dass der geplante Abriss der Altgebäude Haus A (upgrade und 2 Klassenräume), auch aufgrund des schlechten energetischen Zustandes erfolgt.**

20.10.2017 gez. Heinz Sandbrink